

## **Abteilung – Auxilia (helfende Hand)**

**Ambulante Eingliederungshilfe in Form von Integrationshilfen und Assistenzleistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen und drohender seelischer Behinderung in Kindertagesstätten und Schulen**

### **Konzept:**

**für ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a, SGB VIII**

---

### **Unser Leitbild und Selbstverständnis:**

Inklusion ist ein Menschenrecht,

festgeschrieben in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und vom deutschen Bundestag, den Länderregierungen und den Kommunen verabschiedet.

Die gesellschaftliche Aufgabe besteht darin:

- die Vielfalt aller Menschen, mit und ohne Beeinträchtigungen, zu akzeptieren,
- allen Menschen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen,
- individuelle Unterstützung anzubieten, um für alle Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

(Aktion Mensch 2018)

Die Firma **Inclusia** bietet als privater Träger mit ihrer langjährigen Erfahrung den organisatorischen und fachlichen Rahmen für diese Integrationsarbeit. Ab Sommer 2018 erweitert **Inclusia** als privater Träger sein seitheriges Betätigungsfeld in der Inklusion.

Inhaber Helmut Bauer von Inclusia ist seit fast 10 Jahren in der Projektentwicklung für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen aktiv. Mitwirkung bei der Erstellung von kommunalen Aktionsplänen für Inklusion, diverse Beratungen im Bereich Inklusion und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind Schwerpunkte der Beratungsarbeit. Die Ausbildung zum Dipl. Sozialarbeiter und Industriekaufmann bilden die solide Grundlage der Firma Inclusia.

Demnächst werden ambulante Integrations- bzw. Inklusionshilfen für Kinder und Jugendliche angeboten. Diese neue Abteilung nennt sich „Auxilia“, kommt aus dem lateinischen und bedeutet „helfende Hand“.

Das Team von Auxilia setzt sich aus Assistenz- und Fachkräften mit den unterschiedlichsten Ausbildungen (z.B. IntegrationspädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen/Sozialpädagoginnen) und Praxiserfahrungen zusammen. Alle MitarbeiterInnen arbeiten seit längerer Zeit als Integrationskräfte in unterschiedlichen Maßnahmen.

Das Zusammenspiel von Integrationskraft und Kind findet auf vielen verschiedenen Ebenen statt. Es spielen die fachliche Qualifikation und das zwischenmenschliche Miteinander eine wichtige Rolle. Es braucht Zeit und Geduld bis die Integrationskraft und Klient zusammenfinden. Vorbereitende Gespräche aller Beteiligten helfen diesen Prozess zu gestalten.

Die ausgewählten MitarbeiterInnen von Auxilia werden nach dem individuellen Bedarf des Klienten eingesetzt. Grundlage in der Zusammenarbeit ist der festgelegte persönliche Hilfebedarf des Klienten, der im gemeinsam erarbeiteten Hilfeplan festgeschrieben wurde. Ebenso wie die Ziele und die Dauer der Maßnahme.

Eine regelmäßige und gemeinsame Überprüfung der Zielerreichung findet ebenfalls statt.

### **Im Umgang miteinander ist uns Folgendes wichtig:**

Voraussetzungen für die Mitarbeit als Integrationskraft sind:

- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Ehrliches, transparentes Arbeiten
- Empathie

- Bereitschaft zur Reflexion
- Teilnahme an regelmäßiger Supervision

Gutes Gelingen inklusiver Arbeit kann sich nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten (Klient, Eltern, Lehrkräfte, ErzieherInnen, Kostenträger) entwickeln.

Dabei hat die Bezugsintegrationskraft eine gesonderte Rolle. Sie muss in der Lage sein Probleme zu erkennen und auch eigenständig zu lösen.

Sie darf sich von keinem Beteiligten vereinnahmen lassen und muss immer Neutralität im Betreuungsprozess wahren. Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen steht im Vordergrund.

### **Rechtsgrundlage der Integrationshilfe**

Die rechtliche Grundlage unseres Hilfeangebotes ist **§ 35a SGB VIII** als Dienstleistung in ambulanter Form.

### **Zielgruppen:**

Nach § 35a SGB VIII sind **Kinder und Jugendliche** jeder Altersgruppe, die von einer **seelischen Beeinträchtigung** betroffen oder bedroht sind und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Wir akzeptieren jedes Kind und jeden Jugendlichen als eine eigenständige Person. Dabei ist es uns wichtig die individuellen vorhandenen Ressourcen zu nutzen, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen bzw. abzumindern und die besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

So können Kinder mit Behinderungen frühzeitig lernen, ihre Beeinträchtigung anzunehmen und damit umzugehen. Nach unserem Erachten ist dies eine Voraussetzung dafür, dass sie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfahren.

### **Grundhaltung der MitarbeiterInnen:**

Die Grundlage einer zielorientierten Arbeit ist das Vertrauen zwischen dem Kind oder Jugendlichen und der Integrationskraft. Es erfordert ein hohes Maß an Professionalität, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, sein eigenes Handeln immer wieder zu reflektieren.

Mit viel Fingerspitzengefühl gilt es, die richtigen Zeitpunkte im Verlauf der Begleitung zu finden:

- Vertrauen anbahnen
- stabile Beziehung aufbauen
- Veränderungen bewirken
- Konflikte lösen
- Selbstbewusstsein stärken
- sich zurückziehen
- loslassen

### **Ziel der ambulanten Integrationshilfen:**

Den Besuch der Klienten in Regeleinrichtungen (Kindertagesstätte oder Schule) zu ermöglichen oder zu erleichtern.

### **Beschreibung von Aufgaben / mögliche Tätigkeiten einer Integrationskraft in Kindertagesstätten und Schulen:**

- Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung der Selbstständigkeit
- Anregung und Förderung von Sozialkontakten
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen z.B. Einhalten von Regeln, Rücksichtnahme, angemessenes Konfliktverhalten, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz, Einordnung in fremde und bekannte Gruppensituationen
- Hilfe bei der Nutzung technischer Hilfsmittel, Medien
- Einüben und Festigen von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Alltagskompetenzen
- Anpassung des Lernstoffes bzgl. des individuellen Arbeitstempos
- Anweisungen des Lehrers wiederholen, verdeutlichen
- Kooperation mit Haus- und Fachärzten, Therapeuten
- Betreuung während der Pausen
- Orientierungshilfe im Schulgebäude oder beim Wechsel des Unterrichtsraumes
- Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes und des Arbeitsmaterials
- Hilfestellung bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen z.B. Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften, sonstige Angebote

- Kommunikationsfähigkeiten fördern z.B. Spracherwerb, Artikulationsfähigkeit, nonverbale Kommunikation, Sprachverständnis, Sprachaufbau
- Kognitive Erziehung und Förderung z.B. zeitliche und räumliche Orientierung, Konzentrationsfähigkeit, Begriffsbildung, Zuordnungs- und Merkfähigkeit, Verständnis von Größen, Mengen, Farben, Formen, Erkennen von Zusammenhängen
- Soziale, emotionale Begleitung und Förderung z.B. Fähigkeit, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und umzusetzen, Beziehungs-, Gruppen-Anpassungsfähigkeit, Selbstwertgefühl/Ich-Identität, soziale Kontakte anbahnen, Hilfestellung bei Begegnungen mit Mitschülern zur Integration in den Klassenverband
- Erlernen und Einüben von Handlungsplanungen/-abläufen
- Planung von Arbeitsschritten
- Hilfe bei der Bewältigung des Schulweges z.B. Training zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

#### **Qualitätssicherung in der Arbeit:**

1. Die MitarbeiterInnen führen einen monatlichen Arbeitszeitnachweis der geleisteten Stunden.
2. Wir dokumentieren unsere Arbeit und erstellen fristgerecht Entwicklungs- und/oder Zwischenberichte für die Fortschreibung des Hilfeplans.
3. Begleitung der MitarbeiterInnen bei besonderen pädagogischen Fragestellungen oder Herausforderungen. Ziel der Begleitung ist Verbesserung der Betreuungsqualität.
4. Wir unterstützen die MitarbeiterInnen in der Zusammenarbeit mit Eltern. Elternarbeit ist uns sehr wichtig.
5. Wir arbeiten mit allen beteiligten Institutionen, Therapeuten und Ärzten zusammen.
6. Regelmäßige Teambesprechungen (kollegiale Beratung) dienen der Abstimmung und der Reflexion der Arbeit.
7. Regelmäßige Supervision der MitarbeiterInnen werden extern und intern von entsprechenden Fachkräften angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend für die MitarbeiterInnen.
8. Regelmäßiger Kontakt und Besuche der Leitung von Inclusia in den Einrichtungen, tragen erheblich zum positiven Austausch unter den Beteiligten bei.
9. Fallbesprechungen sind Standard, um Konflikte anzusprechen und zeitnah zu lösen

10. Beschwerden sind jederzeit im persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung von Inclusia möglich, per Mail oder Post bzw. direkt beim zuständigen Kostenträger.
11. Der Schutzauftrag gemäß §8 SGB VIII wird ebenfalls wahrgenommen. Eine Vereinbarung dazu wird mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen. Alle MitarbeiterInnen von Inclusia sind darüber informiert und werden gemäß der Vereinbarung sofort aktiv und schalten den jeweiligen Kostenträger ein bzw. Kinderschutz ein
12. Etwaige kostenverursachende Leistungen außerhalb der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen werden bei Bedarf gesondert beim jeweiligen Kostenträger beantragt. Eine Leistung erfolgt dann nach Genehmigung und Finanzierung.
13. Die eingesetzten MitarbeiterInnen von Inclusia werden gemäß ihrer Qualifikationen als Fachkräfte oder Assistenzkräfte beschäftigt.
14. Besprechungen, Supervision bzw. Elterngespräche finden in der Verwaltung der Fa. Inclusia in der Lohstraße 8 in Worms statt. Alle technischen Hilfsmittel sind vorhanden. Bei Bedarf finden auch Hausbesuche nach Absprache statt.  
Für größere Schulungen etc. werden entsprechende Büroräumlichkeiten angemietet.
15. Ein MitarbeiterInnenhandbuch enthält alle für die Arbeit notwendigen Arbeitsschritte und Abläufe. Dies gilt für die Arbeit mit dem Klienten, den Eltern und dem Arbeitgeber. Dieses MitarbeiterInnenhandbuch ist als Anlage Bestandteil des Arbeitsvertrages.
16. Ein Elternhandbuch wird dann ausgehändigt an die Leistungsnehmer, wenn die Maßnahme vom jeweiligen Kostenträger genehmigt wurde und die Integrationshilfe somit umgesetzt wird. Im Elternhandbuch sind alle Abläufe der Zusammenarbeit zwischen Inclusia und dem Leistungsnehmer festgehalten. Bei Bedarf wird es individuell ergänzt.
17. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages des Kindeswohls wird von Inclusia kommuniziert und die §§ 72a und 8a finden Berücksichtigung.

Worms, 29.05.2018

Helmut Bauer

Geschäftsführung „Inclusia“

